



WIR SCHAUEN AUF SIE UND BRINGEN SIE SICHER UND GESUND AN IHR ZIEL

Gesundheit steht in unserem Land derzeit an erster Stelle – das gilt für das gesamte öffentliche Leben. Für ein gutes Miteinander ist es daher auch bei uns im öffentlichen Nahverkehr notwendig, dass sich unsere Fahrgäste und MitarbeiterInnen an einige Regeln halten.

VOR DER FAHRT

Fahrgäste

FAHRT PLANEN:



Fahrgast-Charta: Jänner 2021

Wenn Sie sich krank fühlen, besser nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen



Stoßzeiten vermeiden



Fahrscheine vor Fahrtantritt online oder am Automaten kaufen (Fahrkartenkauf beim Lenker nicht immer möglich)



Hände vor Fahrtantritt gründlich waschen oder desinfizieren

WARTEN UND EINSTEIGEN:



Beim Warten an Bahnhof oder Haltestelle nach Möglichkeit mind. 2 m Abstand halten



Auch am Bahnhof, im Haltestellen- und Wartebereich FFP2-Maske tragen



Alle verfügbaren Ein- und Ausstiegsbereiche bzw. Türen nutzen



Vor dem Einsteigen Fahrgäste nach Möglichkeit mit 2 m Abstand aussteigen lassen

MitarbeiterInnen

→ Unserer MitarbeiterInnen werden vom Arbeitgeber mit Schutzausrüstung ausgestattet und achten auf einen gereinigten bzw. desinfizierten Arbeitsplatz

WÄHREND DER FAHRT

Fahrgäste

MUND & NASE SCHÜTZEN



FFP2-Maske während der gesamten Fahrt tragen



FFP2-Maske nicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklassen



Husten/niesen nur in den gebeugten Ellenbogen oder in ein Taschentuch

ABSTAND HALTEN



Nach Möglichkeit mind. 2 m Distanz wahren



Möglichst **spät den Sitzplatz** vor dem Aussteigen aus Bus & Bahn **verlassen**



Möglichst "lockere" Verteilung auf Sitz- und Stehflächen im Fahrzeug

MitarbeiterInnen

- → Zur Einhaltung des Abstands wird der Fahrgastraum im Fahrzeug nach Möglichkeit abgetrennt
- → Bei Kundenkontakt verwenden die MitarbeiterInnen ihren Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske: Ticketkontrolle, Ticketverkauf (sofern vorgesehen), Verlassen des Lenkerplatzes
- → Die vorderen Einstiegstüren bleiben in Stadtbussen in der Regel geschlossen

NACH DER FAHRT



Benutzte **Taschentücher** sofort **entsorgen** (Mistkübel!)



Hände gründlich waschen oder desinfizieren

KONTROLLE & AUSNAHMEN



Für die Einhaltung der Regeln ist jeder und jede Einzelne selbst verantwortlich. Die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben und etwaige Sanktionen daraus obliegen auch der Exekutive. Keine Mund-Nasen-Schutz- bzw. FFP2-Masken-Pflicht für Personen mit ärztlichem Attest und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.